

# RS UVS Oberösterreich 2004/01/20 VwSen-340035/8/Br/Gam

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.01.2004

## Rechtssatz

Ermahnung ausreichend, wenn der Beschwerdeführer objektiv vertreten kann, dass er - wenngleich irrtümlich - das Wild als Schmalreh einschätzte und davon ausgehen konnte, dass dieses krank ist.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)